

Neufahrn bei Freising

Bebauungsplan mit Grünordnung

Nr. 100

"Wohnen westlich der Holzbergstraße in Massenhausen"

1. Änderung

Maßstab 1: 500

Planfassung

25.07.2011 (1.Änderung)

Auftraggeber

Gemeinde Neufahrn, 1.Bürgermeister Schneider Rathaus, 85375 Neufahrn, tel. 08165 / 607-0

Planung

Barbara Baumann, Landschaftsarchitektin

Prinz-Ludwig-Straße 27, 85354 Freising, tel. 08161/2349400

SBS-Planungsgemeinschaft, Städtebau

Ruffinistraße 16, 80637 München, tel. 089/161297

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat Neufahrn am 18.09.2006 gefasst und ortsüblich bekannt gemacht (§2 Abs.1 BauGB)

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hat in der Zeit vom 21.02.2007 bis 21.03.2007 stattgefunden

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 15.Dezember 2006 hat in der Zeit vom 21.02.2007 bis 21.03.2007 stattgefunden (§4 Abs.1 BauGB)

4. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs in der Fassung vom 11.Februar 2008 hat in der Zeit vom 21.02.2008 bis einschl. 25.03.2008 stattgefunden (§3 Abs.2 BauGB)

5. Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs in der Fassung vom 02.06.2008 hat in der Zeit vom 11.06.2008 bis einschl. 25.06.2008 stattgefunden (§4a Abs.3 Satz 1 BauGB)

6. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in der Fassung vom 02.06.2008 samt Begründung und Umweltbericht wurde vom Gemeinderat Neufahrn in der Sitzung vom 14.07.2008 unter Maßgabe der beschlossenen redaktionellen Änderung gefasst. (§10 Abs.1 BauGB)

	Neufahrn, den
7.	. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäss §10 Abs.3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan i.d.F. vom 15.07.2008 in Kraft (§10 BauGB)
	Neufahrn, den
V	erfahrensvermerke - 1. Änderung

1. Der Beschluss zur 1.Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat Neufahrn am 20.12.2010 gefasst und ortsüblich bekannt gemacht (§2 Abs.1 und §13 BauGB).

Die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.12. 2010 hat in der Zeit vom 06.05.2011 bis einschl. 08.06.2011 stattgefunden. (§§ 3 Abş.2, 4 Abs.2, 13 BauGB)

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.07.2011 samt Begründung wurde vom Gemeinderat Neufahrn in der Sitzung vom 25.07/2011 als Satzung beschlossen (§10 Abs.1 BauGB).

Neufahrn, den

Bürgermeister

2. Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans wurde am . .gemäss §10 Abs.3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan d.F. der 1. Änderung vom 25.07.2011 in Kraft (§10 Abs. 3 BauGB)

Neufahrn, den 2191